



Kanton Schaffhausen  
Gemeinde Schleithelm



## Ausscheidung Gewässerräume innerorts / ausserorts

### Chrebsbach 2 / Chrebsbachzufluss 2

Situation 1:2000

Einwendungsverfahren

Einwendungsverfahren vom ..... bis .....

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am .....

Der Gemeindepräsident Der Gemeindegeschreiber

.....  
Hans Rudolf Stamm Eugen Stamm

Öffentliche Auflage vom ..... bis .....

Genehmigt durch den Regierungsrat am .....

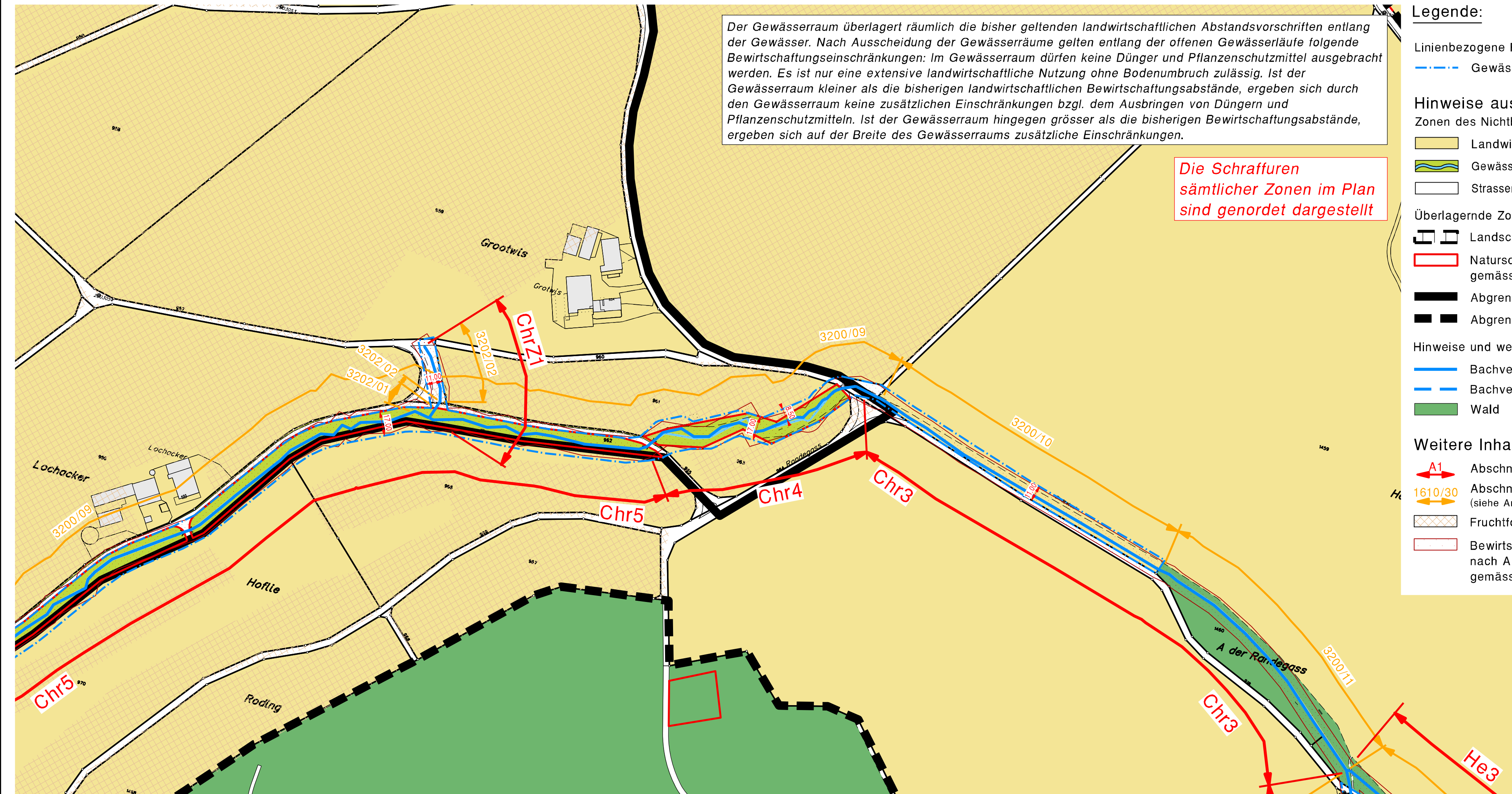
Der Staatsschreiber

.....  
Dr. iur. Stefan Bilger

PLAN NR.

213270/14

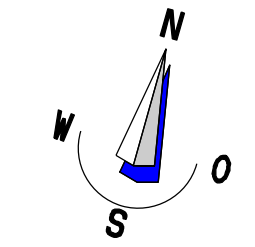
Stand 03-08-18  
Format 30 / 84  
Gez. LH



Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerraums zusätzliche Einschränkungen.

Die Schraffuren sämtlicher Zonen im Plan sind genordet dargestellt

- Legende:**
- Linienbezogene Festlegungen:
    - Gewässerabstandslinie
  - Hinweise aus Zonenplan:
    - Zonen des Nichtbaugebietes:
      - Landwirtschaftszone
      - Gewässer
      - Strassenareal
    - Überlagernde Zonen:
      - Landschaftsschutzzone
      - Naturschutzzone von kommunaler Bedeutung gemäss Naturschutzinventar
      - Abgrenzung BLN-Gebiet
      - Abgrenzung ERS-Gebiet
    - Hinweise und weitere Informationen:
      - Bachverlauf offen
      - Bachverlauf eingedolt
      - Wald
    - Weitere Inhalte:
      - A1 Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht
      - 1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten (siehe Anhang zum Planungsbericht)
      - Fruchtfolgeflächen
      - Bewirtschaftungseinschränkung nach Ausscheidung Gewässerräume gemäss landwirtschaftlicher Abstandsvorschrift



Geodaten des Kantons Schaffhausen